



Joachim Köbler

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg



CDU

+++ NEWSLETTER

8. Juli 2008



Herzlich Willkommen zum aktuellen Newsletter des Landtagsabgeordneten Joachim Köbler. Auch heute informieren wir Sie über Termine, die Arbeit im Wahlkreis und über landespolitische Themen.

Sehr gerne dürfen Sie diesen Newsletter auch an Ihre Freunde weiterleiten. Leserinnen und Leser, die an einem regelmäßigen Bezug des Newsletters interessiert bzw. nicht mehr interessiert sind, können sich jederzeit über die E-Mail-Adresse wahlkreis@joachim-koessler.de an- bzw. abmelden.

Baden-Airpark vor weiterem Steiflug

Joachim Köbler MdL: „Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden benötigt bessere Verkehrsanbindung“



Nachdem die zweite Start- und Landebahn in Stuttgart zu den Akten gelegt wurde, soll der Baden-Airpark in Söllingen ertüchtigt werden.

Der direkte Anschluss des Flughafens an die A5 soll schon bis 2012 erreicht werden. Ebenso soll durch die Senkung der Park- und Flughafengebühren das Angebot für die Flug-

gäste attraktiver gestaltet werden. Auf der technischen Seite soll die Allwettertauglichkeit hergestellt und eine

Halle für nächtliche Wartungsarbeiten von Maschinen erstellt werden. Dies gab Ministerpräsident Oettinger in einer Erklärung im Landtag bekannt.

Der CDU-Abgeordnete Joachim Köbler begrüßt die Stärkung des Standortes. Er hatte sich bereits für einen weiteren Ausbau des Flughafens ausgesprochen und gerade im Rahmen der Stuttgarter Erweiterungsdiskussion den badischen Flughafen als Alternative aufgezeigt.



Joachim Köbler

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg



CDU

+++ NEWSLETTER

8. Juli 2008



„Verkehrsinfrastruktur ist eine der wichtigsten Grundlagen für den wirtschaftlichen und somit auch für den sozialen Erfolg. Ein Land wie Baden-Württemberg mit seinen hohen Exporten braucht Mobilität. Diese wird durch den weiteren Ausbau des Schienennetzes, der Straßen und des Flughafens gewährleistet“, betonte der Abgeordnete.

Landtagsabgeordneter Joachim Köbler wandte sich ans Justizministerium Stuttgart

Joachim Köbler: „Grundbuchwesen soll auch in der Region einwandfrei funktionieren“

„Mir ist es ein wichtiges politisches Anliegen, dass das Grundbuchwesen in Baden-Württemberg einwandfrei funktioniert. Dies gilt besonders für die Städte und Gemeinden in der Region“, so der CDU-Landtagsabgeordnete Joachim Köbler. Vor diesem Hintergrund hat sich der Parlamentarier mit seinem Anliegen, aber

auch mit einer Reihe von Fragen an das Justizministerium in Stuttgart gewandt.

Amtsgericht Musterstadt Grundbuch von Musterstadt Band 5 Blatt 73 (Dritte Abteilung)

Laufende Nummer der Eintragung	Laufende Nummer der belasteten Grundstücke im Besondereverzeichniss	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Pfandschulden
1	2	3	4
1	1	DM 200.000,00	Zweihunderttausend Deutsche Mark Grundschuld für die Musterbank AG, Musterstadt, mit 10 % jährlichen Zinsen und einer einmaligen Nebenleistung von 10 %. Der jeweilige Eigentümer ist der sofortigen Zwangsversteigerung unterworfen. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 15. Mai 1998 - unter Briefauschluss - eingetragen am 25. Mai 1998.
2	1	DM 100.000,00	Einhunderttausend Deutsche Mark Grundschuld für die Stadtsparkasse Musterstadt, mit 10 % jährlichen Zinsen und einer einmaligen Nebenleistung von 8 %. Der jeweilige Eigentümer ist der sofortigen Zwangsversteigerung unterworfen. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. Mai 1998 - unter Briefauschluss - eingetragen am 25. Mai 1998.

Veränderungen		Löschungen	
Laufende Nummer der Spalte 1	Betrag	Laufende Nummer der Spalte 1	Betrag
1	DM 200.000,00		
	Löschungsvormerkung gemäß Bewilligung vom 20. Mai 1998 für die Stadtsparkasse Musterstadt eingetragen am 25. Mai 1998		

Bekanntlich soll das „elektronische Grundbuch“ flächendeckend eingeführt werden. Damit ist beabsichtigt, auf die papierlose Führung von Grundbüchern umzusteigen. Die Grundbuchdaten werden elektronisch unterschrieben und in einer Datenbank abgelegt. Über Fernleitungen können dann die Daten abgerufen werden, was für alle Beteiligten Vorteile bringen soll.

Wie sieht die Umsetzung im Einzelnen aus? Wie soll das Ganze funktionieren? Wo sind die Knackpunkte? Wie sich Köbler darlegen ließ, ist vorgesehen, die Digitalisierung der Grundbücher in Baden-Württemberg im Zuge der Neuordnung des



Joachim Kößler

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg



CDU

+++ NEWSLETTER

8. Juli 2008



Grundbuchwesens zügig abzuschließen. An den künftigen Standorten soll das Grundbuch ausschließlich elektronisch geführt werden. Bereits heute haben die Gemeinden die Möglichkeit, in elektronische Grundbücher Einsicht zu nehmen, heißt es aus dem Ministerium. Die Einsichtnahme erfolgt in technischer Hinsicht durch das so genannte automatisierte Abrufverfahren. Bei diesem Verfahren können die Grundbuchdaten über das Internet eingesehen und Papierausdrucke gefertigt werden. Die am automatisierten Abrufverfahren teilnehmenden Gemeinden erhalten eine Kennung sowie für jeden zugelassenen Mitarbeiter ein Passwort. In rechtlicher Hinsicht setzt darüber hinaus jeder Abruf – wie bereits im Papiergrundbuch - ein berechtigtes Interesse voraus.

Die Landesregierung setze sich dafür ein, dass die Bürger auch künftig bei den Gemeinden Einsicht in das Grundbuch vor Ort nehmen können, so die weitere Auskunft. Stuttgart habe dazu einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht. Der Entwurf sieht vor, sämtlichen Gemeinden die Möglichkeit der Gewährung von Grundbucheinsicht an die Bürger zu eröffnen. Wie bisher wird die Einrichtung von Grundbucheinsichtsstellen die Bestellung eines Ratschreibers bei der betreffenden Gemeinde erfordern. Für die Tätigkeit der Ratschreiber bekommen die Gemeinden - wie üblich – keine gesonderte Entschädigung. Bei den Kommunen, die Grundbucheinsichtsstellen betreiben, soll jedoch für die Erteilung von Auskünften und amtlichen Ausdrucken von der Gebühr des einzelnen Geschäfts auch künftig ein Anteil von fünf Euro verbleiben.

Das Gesetz verpflichtet die Notare, sich bei Geschäften, die im Grundbuch eingetragene oder einzutragende Rechte zum Gegenstand haben, über den Grundbuchinhalt zu unterrichten. Bei elektronischer Grundbuchführung können sie dieser Pflicht in der Regel nur nachkommen, wenn sie am automatisierten Abrufverfahren teilnehmen. Hieran soll sich auch künftig nichts ändern. Die Verpflichtung zur Einsichtnahme in das Grundbuch erstreckt sich auch auf die Grundakten, soweit im Grundbuch auf diese Bezug genommen wird. Die Landesregierung beabsichtigt daher – die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme sowie die rechtzeitige Schaffung der bundesrechtlichen Grundlagen vorausgesetzt - die vorhandenen Grundakten zu digitalisieren und diese den Teilnehmern am Grundbuchverkehr zum Abruf zur Verfügung zu stellen.



Joachim Köbler

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg



CDU

+++ NEWSLETTER

8. Juli 2008



570.000 Euro für Hochwasserrückhaltebecken Kohlbach in Flehingen

Joachim Köbler: „Wichtige Maßnahme zur Vermeidung von Schäden“

Mehr als 570.000 Euro Zuschuss erhält die Gemeinde Oberderdingen für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Kohlbach. Dies teilt der CDU-Landtagsabgeordnete Joachim Köbler mit, der sich für das Projekt in Stuttgart eingesetzt hat. Bei einem Hochwasserereignis vor sechs Jahren waren schlimmste Schäden entstanden. Mit dem entstehenden Rückhaltebecken Kohlbach ist die Hochwasserschutzkonzeption weitestgehend abgeschlossen.



Die Hochwasserschutzvorhaben im Ortsteil Flehingen sind Zug um Zug erfolgt: 2006 das Becken Humsterbach, 2007 das Becken Kraichbach und nun das Becken Kohlbach. Die Gesamtkosten für den Bau der Hochwasserrückhaltebecken belaufen sich auf rund 1,6 Millionen Euro. Das Land hat mit 1,13 Millionen einen wesentlichen Anteil übernommen.

Die Maßnahmen für die Hochwasserschutzkonzeption können verwirklicht werden, weil das Land

den größten Teil der Baukosten übernimmt. Im Frühjahr 2002 war die Gemeinde, insbesondere der Ortsteil Flehingen, von extremem Hochwasser betroffen. Die Ortsmitte wurde bis zu einer Höhe von 60 Zentimeter überschwemmt. Es entstanden Schäden in Millionenhöhe. Die daraufhin erstellte Hochwasserschutzkonzeption sah eine Rückhaltung der Hochwasserabflüsse vor der Ortslage im Zusammenwirken mit kleineren Gewässerausbaumaßnahmen vor.

Diese Hochwasserschutzkonzeption für den Ortsteil Flehingen umfasst das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Humsterbach mit Baukosten von rund 510.000 Euro, das HRB Kraichbach mit Baukosten von rund 450.000 Euro und das HRB Kohlbach mit rund 660.000 Euro und die noch anstehenden Gewässerausbaumaßnahmen in Ortslage mit Baukosten von rund 460.000 Euro. Damit wird ein Rückhaltevolumen von fast 170.000 Kubikmeter geschaffen.